

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wir sorgen dafür, dass Sie sich einen Fehler leisten können.

Ihre Tätigkeit in einer Detektei ist interessant und anspruchsvoll. Sie observieren, recherchieren, befragen Personen, beschaffen Informationen, stellen Beweise zusammen und überwachen Personen. Dabei können Ihnen schnell Fehler passieren. Für die Folgen müssen Sie Schadensersatz bezahlen.

Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Selbstständige Tätigkeit als Detektei für z.B.:

- Observation
- Recherche
- Befragungen von Personen
- Zusammenstellen von Beweismaterial
- Überwachung von Personen

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall.

Das sind z. B. Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeiführen
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab und ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).

Das kann auch Ihnen passieren:

Durch fehlerhafte Personenermittlung der Detektei wird eine falsche Person verklagt. ERGO leistet Schadensersatz an den Auftraggeber in Höhe der entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten.